

## Informationspflicht nach Art. 33 REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der REACH Verordnung Artikel 33 sind wir als Hersteller von Erzeugnissen verpflichtet, Sie zu informieren, wenn ein geliefertes Erzeugnis einen Stoff der SVHC Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) zu mehr als 0,1 % enthält. Bezugsgröße ist das kleinste Erzeugnis eines zusammengesetzten Erzeugnisses (Definition unter <https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Erzeugnisse/EuGH-Urteil/EuGHUrteil.html>)

Am 16.07.2019 wurde Tis(4-nonylphenol)phosphit (TNPP, verzweigt und linear) in die SVHC Kandidatenliste aufgenommen. Dieser Stoff wird im Kunststoffgranulat verwendet.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen mitteilen, dass in folgenden Bauteilen dieser Stoff noch in einer Konzentration über 0,1% vorhanden ist und bitten daher um Kenntnisnahme:

- Inlays für Führungsschiene ZIP
- Inlays für Führungsschiene ZIP mit Bogenfeder

Die betroffenen Inlays sind nicht in Produkten mit easyZIP-Führung verbaut und werden sukzessive aus dem Programm genommen.

Da Tis(4-nonylphenol)phosphit als Additiv im Kunststoffgranulat genutzt wird, schließen wir eine Gefährdung der Nutzer bei bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Produkte aus.

Sollte sich der derzeitige Stand infolge der Aktualisierung der SVHC Kandidatenliste durch die ECHA ändern, werden wir unseren Verpflichtungen nach der REACH Verordnung inklusive der Informationspflicht nachkommen.

Bei Fragen steht Ihnen unser REACH-Beauftragter, Herr Martin Zehner, Tel. +49 9391 20-6030, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WAREMA Renkhoff SE

A handwritten signature in black ink that reads "M. Müller".

Michael Müller  
Vorstand Produktion

i.A.

A handwritten signature in blue ink that reads "Martin Zehner".

Martin Zehner  
Arbeitssicherheit/ Umwelt